



s.C.41.107.6
 p.C.22.50 — KI/sti

3003 Bern, den 18. September 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Herrn
 dipl Ing. Michael Kohn
 Präsident der Kommission
 für die Erarbeitung einer
 Gesamtenergiekonzeption

3003 B e r n

Verfassungsartikel über
 die Energiewirtschaft

Herr Präsident,

Im Verfügungsentwurf über den Auftrag an Ihre Kommission vom 15. August 1974 ist vorgesehen, dass unter anderem auch die Frage eines Energiewirtschaftsartikels für die Bundesverfassung geprüft werden soll. Gestatten Sie uns, Ihnen unsere diesbezügliche Meinung mitzuteilen, die wir schon früher gegenüber dem Amt für Energiewirtschaft geäußert haben, in der wir aber durch die kürzlichen Ereignisse noch bestärkt wurden.

Die Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Arbeit in diesem Dienst weisen auf die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Grundlage hin, die möglichst weit gespannt sein müsste.

Die Erdölembargos und die Preissteigerungen haben uns mit aller Schärfe unsere sehr starke Auslandabhängigkeit im Energiebereich ins Bewusstsein gerufen.

.. / .



- 2 -

Diese Vorgänge haben aber auch gezeigt, wie handlungsunfähig unser Staat, der bisher die gesamte Energieversorgung vom Ausland her der Privatinitiative überlassen hat, in Zeiten erhöhter Spannungen ist. Der Bund verfügt praktisch über keine Mittel, seien diese nun rechtlicher oder materielle Natur, um in solchen Zeiten ordnend einzugreifen. Die wenigen bestehenden Rechtserlasse sind alle auf gewisse eng begrenzte Einzelgebiete beschränkt.

Es ist auch unverkennbar, wie stark die Rolle der grossen Erdölgesellschaften eingeschränkt wurde. Kontrollierten sie noch vor kurzem Produktion, Verarbeitung, Transport und Verkauf, so müssen sie sich heute schon oft auf die technischen Dienstleistungen beschränken. Nichts zeigt dies vielleicht deutlicher, als die Tatsache, dass die amerikanischen und holländischen Gesellschaften letzten Herbst die von den Produzentenstaaten diktierten Embargos gegen ihre eigenen Heimatstaaten ausführen mussten.

Im gleichen Masse, wie die Rolle der Gesellschaften eingeschränkt wurde, weitete sich diejenige der Produzenten- und Konsumentenstaaten aus. Die Regierungen der Industriestaaten werden mit zum Teil ganz neuen Aufgaben konfrontiert, mit denen sie fertig werden müssen. Auch den schweizerischen Behörden geht es nicht anders.

Von unserem Aussenbeobachtungsposten aus, wo wir laufend eine Vielzahl von Informationen aus aller Welt verarbeiten, sehen wir ausserdem auch besonders deutlich die künftigen Probleme, die auf uns zukommen werden. Zumindest in den nächsten zehn Jahren muss mit immer schwerwiegenden Ungleichgewichten auf dem Weltenergiemarkt gerechnet werden.

./.

- 3 -

Der Bedarf an zusätzlicher Energie ist beinahe grenzenlos, während die Anbieter - und hier sei vor allem an die Erdölproduzentenländer gedacht - ihre kostbaren und nicht reproduzierbaren Rohstoffe angesichts der beschränkten Vorräte nur noch sparsam und zu hohen Preisen abgeben wollen. Ein harter Verteilungskampf hat begonnen und wird zumindest während dieser Periode weitergehen und sich wahrscheinlich noch akzentuieren.

Mehr und mehr werden die Konsumentenstaaten unter sich, aber auch mit den Produzentenstaaten, zusammenarbeiten müssen, um diese Probleme meistern zu können. Auch die Schweiz wird nicht im Alleingang durchkommen. Zusammenarbeit verlangt aber Konzessionen. Gegenseitige Verpflichtungen müssen eingegangen werden, die ihre - vielleicht sehr bedeutsamen - innerstaatlichen Rückwirkungen haben werden.

Schon in naher Zukunft könnte also unser Land im Energiebereich mit Fragen und Aufgaben konfrontiert werden, die heute vielleicht noch nicht in ihrem vollen Umfange gesehen werden.

In dieser Situation, so scheint es uns, ist die Schaffung einer soliden Rechtsgrundlage für den Energiebereich in Form eines Verfassungsartikels Gebot einer klugen Voraussicht. Angesichts der rapiden Entwicklung der Dinge wäre es zudem wichtig, die Arbeiten dazu so schnell wie möglich voranzutreiben und abzuschliessen.

Doch dies allein genügt nicht. Wir wissen, dass es weite Kreise gibt, die wohl gegen einen Verfassungsartikel nicht opponieren, die ihn aber eingeschränkt wissen möchten.


./.

- 4 -

Wir können uns dieser Auffassung nicht anschliessen, denn wie wir bereits dargelegt haben, ist mit einer Vielzahl neuartiger Probleme zu rechnen, die heute noch gar nicht alle erkannt werden können. Um aber unserem Staat in diesem lebenswichtigen Bereich nicht unnötige Fesseln anzulegen, sollte u.E. ein umfassender Kompetenzartikel angestrebt werden. Ein Artikel mit einzeln aufgezählten Kompetenzen könnte sich schon innert kurzem als zu eng erweisen.

Unsere Auffassung, dem Bund möglichst bald zu einem umfassenden Kompetenzartikel zu verhelfen, wird auch von einer Arbeitsgruppe des Politischen Departements geteilt, die sich mit den aus den Ereignissen am Erdölmarkt zusammenhängenden politischen Fragen befasst und die vom Unterzeichneten präsidiert wird.

Finanz- und Wirtschaftsdienst


(Zwahlen)

Kopie an:

Herrn Dr. H.R. Siegrist, Direktor des Amtes für Energiewirtschaft